

# Drohanruf am Telefon

**Beitrag von „Theaitetos“ vom 22. Juli 2024 09:23**

[Zitat von Flipper79](#)

> Es wird polizeibekannt und im Wiederholungsfall ist er eben nicht mehr Ersttäter

Ersttäter bleibt er auch vor einer rechtskräftigen Verurteilung. Das „polizeibekannt“ ist von der Spruchkammer nicht zu verwerten, insbesondere wird, wenn man streitlustig (das sind fast alle Juristen) ist, solche Anzeigen häufiger vorkommen. Wenn das so einschlägig wäre, würde die Exekutive totalitär agierend Duckmäuserum durchsetzen.

[Zitat von fossi74](#)

Aber sonst geht's dir gut?

Jop, der OP wird uns nur die halbe Wahrheit erzählt haben (wieso nicht einfach auflegen — drückt irgendwo das Gewissen?) und wird, wenn nicht herausgelacht, auf den Privatklageweg verwiesen.